

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.

GNOR e.V. • Osteinstr. 7-9 • 55118 Mainz

Gemeinde Dudenhofen
Bürgermeister Hook
Konrad-Adenauer-Platz 6

67373 Dudenhofen



GNOR

Gesetzlich anerkannte
Naturschutzvereinigung

Landesgeschäftsstelle
Osteinstr. 7-9
55118 Mainz

Tel. 06131 - 671480
Fax 06131 - 671481
mainz@gnor.de
www.gnor.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:

09.02.2021

Ansprechpartner:

Jürgen Walter

Betreff: Bebauungsplan „Wohnpark am Hainbach“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

mit Schreiben vom 26.11.2020 hat uns die Fa. Piske in Ihrem Auftrag gebeten, im Rahmen der Beteiligung der TöB zu o. g. Verfahren Stellung zu nehmen. Aus aktuellem Anlass haben wir auf eine fristgerechte Stellungnahme verzichtet und wollen hiermit unser Unverständnis für das gesamte Vorgehen kundtun.

Letztlich ist die radikale Rodungsaktion am Anfang der letzten Woche, also noch während der Planoffenlegung, nur ein weiterer Beleg für die Einstellung der kommunalen Entscheidungsträger, die dieser Planung zugrunde liegt. Zu einer Einstellung der laufenden Rodungen, zumal offensichtlich ohne die erforderliche artenschutzrechtliche Fachbegleitung, war die Gemeinde offenbar weder willens noch in der Lage, hätte aber mit einem Aufschub von wenigen Tagen am desaströsen Ergebnis der Aktion auch nichts geändert.

Die Vernichtung der parkartigen Gartenanlage mit ihren teilweise sehr alten Bäumen war ja bereits bei vollem Bewusstsein beschlossen. Ein Ausgleich für 100-jährige Bäume ist ohnehin faktisch unmöglich, war aber bereits durch die Wahl einer beschleunigten Verfahrensabwicklung nicht einmal ansatzweise vorgesehen. Abgesehen von der zweifelhaften Rechtmäßigkeit des Vorgehens nach den §§ 33a und 34 des BauGB (z. B. dort in Satz 1: ... gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse...; ...Ortsbild ... beeinträchtigt...) und einem hinsichtlich Umfang und Zeitraum unzulänglichen Artenschutzgutachten, hätte die Gemeinde mit einem freiwilligen Ausgleich an anderer Stelle dort mit einer kompensatorischen Aufwertung einen Beitrag für Klima und Biodiversität leisten können. Stattdessen wird darauf ebenso wenig wie auf die nachvollziehbaren Interessen der bereits vorbelasteten Anwohner Rücksicht genommen. Dabei lag

Vorstand:

Dr. Peter Keller (Präsident)
Volker Schönfeld (Präsident)
Andrea Tappert (komm. Vizepräsidentin)
Dr. Philipp Reutter (Schatzmeister)

Referenten:

Uli Diehl
Thomas Dolich
Marjory Thomas

Geschäftsadresse:

GNOR-Landesgeschäftsstelle
Osteinstraße 7 – 9
55118 Mainz
Tel. 06131-671480
Fax 06131-671481

Bankverbindung:

Sparkasse Mainz
BIC: MALADE51MNZ
IBAN: DE65 5505 0120 0000 0133 00

Registereintragung:

eingetragen im Vereinsregister
beim Amtsgericht Landau
i.d.Pf., Register-Nr. VR 989
am 03.08.1977

Umsatzsteuer-IdNr.:

DE 163096041



GNOR

mit dem Vorschlag der Errichtung einer Gedenkstätte eine praktikable Alternative auf dem Tisch, mit deren Umsetzung wenigstens ein Teil des Baumbestands oder auch das historische Gebäude hätten erhalten werden können.

Was nutzen alle Strategiepapiere und Absichtserklärungen zu Flächenverbrauch, Klimawandel und Artensterben, wenn – da ja rechtlich nur freiwillig – sich die Entscheidungsträger nicht ihrer Verantwortung stellen (wollen). Der Gesetzgeber hat diese bei der Umsetzung der Bauleitplanung auch in die Hände der unteren kommunalen Ebene gelegt. Dort wird aber nicht nur über die Konsequenzen für das lokale Umfeld entschieden, sondern auf lange Sicht und in der Summe aller Akteure ebenso für das Wohlergehen jetziger und künftiger Generationen.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Walter

Kopie an:

Kreisverwaltung, Untere Naturschutzbehörde
SGD Süd, Obere Naturschutzbehörde
Die Rheinpfalz, Lokalredaktion Speyer